

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
ITALIEN	I

1. KRAFTFAHRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2 Achsen: 13,50 m; 3 Achsen: 15 m Gelenkbus: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 18 t, 3 Achsen: 25 t, Gelenkbus: 28 t
SONSTIGES	Anhänger sind zulässig, wenn Bus und Anhänger insgesamt die Länge von 18,75 m nicht überschreiten. Skikoffer sind zulässig, wenn Bus und Skikoffer insgesamt die Höchstlänge von 13,50 m bei 2-Achsen und 15 m bei 3-Achsen nicht überschreiten.
WINTERAUSRÜSTUNG	Einige italienische „Provinzen“ fordern, dass Fahrzeuge generell mit Winterreifen ausgerüstet werden: Provinzen von Bozen, von Novara und von Verbano: Vom 15. November 2010 bis 31. März 2011 besteht Winterreifenpflicht. Provinz von Bologna: Vom 15. November 2010 bis 15. April 2011 besteht auf einigen Straßen Winterreifenpflicht. <u>Hier</u> eine Liste der entsprechenden Straßen. Sanktionen: Jede Verletzung dieser Regelungen wird durch eine Geldstrafe in Höhe von € 78 bis € 311 sanktioniert. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung für die Winterrüstung aber nur bei Vorliegen entsprechender winterlicher Verhältnisse. In den vergangenen Jahren hatten auch Bruneck, Meran, Leifers, Pfatten, Eppan, Branzoll, Algund, Tschermes, Lana, Burgstall, Marling, Tirol, Vahrn und St. Lorenzen für den Zeitraum 1. November bis 31. März Winterfahrverbote. Auf diese Maßnahme verzichten die genannten Orte ab sofort und auch ein Ganzjahresverbot wurde hier nicht verhängt.

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße: 80 km/h* Schnellstraße: 80 km/h* Autobahn: 100 km/h*
*Klebevignetten für 80 und 100 km/h müssen auf der Hinterseite des Fahrzeuges angebracht sein. (Laut Auskunft der AHST bei größeren Autobahnraststätten - Area di Servizio - in Italien erhältlich!)	
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> • Abblendlicht auch am Tag • Warnwestenpflicht • Für Busse besteht ein Fahrverbot auf der 3. Spur von Autobahnen! • Auf Gültigkeitsdauer bei Begutachtungsplakette (Pickerl) achten (keine Toleranzfrist wie in Österreich) • Italien - Nulltoleranz bei Blutalkohol Der italienische Verband CONFTRASPORTO hat uns über die IRU informiert, dass die italienische Regierung kürzlich eine Null-Toleranz-Politik für Berufskraftfahrer der Führerscheinklassen C, D und E hinsichtlich Blutalkohol beschlossen hat. Seit 1.8.2010 gilt nunmehr für das Fahren von Fahrzeugen mit mehr als 3,5 t 0,0 Promille.

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

Bußgelder für Nutzung der Busspuren in Rom

Die Nutzung der Busspuren in Rom/Italien ist den Verkehrsmitteln der römischen Verkehrsbetriebe vorbehalten. Reisebusse dürfen diese Spuren nicht befahren und müssen bei Missachtung des Verbots mit Bußgeldern rechnen!

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- <u>Gemeinschaftslizenz</u> - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	- Genehmigung - <u>Gemeinschaftslizenz</u> - Fahrausweispflicht
Gelegenheitsverkehr	nein		- <u>Gemeinschaftslizenz</u> - EU-Fahrtenheft
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

ACHTUNG! Das Fahrtenblatt (EU-Fahrtenheft)/EU-Lizenz ist vollständig ausgefüllt mitzuführen - Ausfüllen vor Ort (bei Kontrolle) wird nicht akzeptiert - Geldstrafen bis zu € 2.000,-!
Letzteres gilt auch für nicht mitgeführte EU-Lizenzen.

4. STEUERN / ABGABEN

Maut

Die Tarifsituation in Italien ist unübersichtlich, da es mehrere Autobahnbetreibergesellschaften gibt. Auf der Homepage <http://www.autostrade.it> haben Sie die Möglichkeit für einen bestimmten Streckenabschnitt die Mautgebühren je nach Fahrzeugkategorie zu berechnen.

Detaillierte Informationen finden Sie auch auf unserem Mautinfoblatt Italien:

Italien erhöht Mautgebühren

Nach Juli 2010 werden die Mautgebühren in Italien mit 01.01.2011 erneut erhöht und zwar um durchschnittlich 3,3 %.

Asti-Cuneo S.p.A.	0,00%
Ativa S.p.A.	6,86%
Autostrade per l'Italia S.p.A.	1,92%
Autostrada del Brennero S.p.A.	1,39%
Autovie Venete S.p.A.	13,58%
Brescia-Padova S.p.A.	7,08%
Consorzio Autostrade Siciliane	0,00%
CAV S.p.A.	
<ul style="list-style-type: none"> • A4 Venezia Padova, Tang. Ovest di Mestre e Racc. con aeroporto Marco Polo 	-1,00%
<ul style="list-style-type: none"> • Passante di Mestre 	-1,18%
Centropadane S.p.A.	0,80%

Italien

CISA S.p.A.	6,13%
Fiori S.p.A.	4,70%
Milano Serravalle Milano Tangenziali S.p.A.	1,53%
Tangenziale di Napoli S.p.A.	3,80%
RAV S.p.A.	14,15%
SALT S.p.A.	4,76%
SAT S.p.A.	4,08%
Autostrade Meridionali (SAM) S.p.A.	-6,56%
SATAP Tronco A4 S.p.A.	
• Novara Est-Milano	12,95%
• Torino-Novara Est	12,38%
SATAP Tronco A21 S.p.A.	9,83%
SAV S.p.A.	18,95%
SITAF S.p.A.	
• Barriera di Bruere	3,31%
• Barriera di Avigliana	5,50%
• Barriera di Salbertrand	5,00%
Torino-Savona S.p.A.	0,63%
Strada dei Parchi S.p.A.	8,14%

Die Fahrzeugkategorien werden in Italien wie folgt eingestuft:

- A: Fahrzeuge mit 2 Achsen, deren Höhe an der ersten Achse nicht 1.30m übersteigt;
- B: Fahrzeuge mit 2 Achsen, deren Höhe an der ersten Achse 1.30m übersteigt;
- 3: Fahrzeuge mit 3 Achsen;
- 4: Fahrzeuge mit 4 Achsen;
- 5: Fahrzeuge mit 5 Achsen und mehr.

Bei Mitführen eines Anhängers zählen die Achsen des Anhängers zum Zugfahrzeug dazu!

Bezahlung:

Bei der Auffahrt auf die Autobahn erhält man ein Ticket, welches beim Verlassen der Autobahn vorzuweisen ist. Danach wird die gefahrene Strecke berechnet. Die Autobahnmaut kann in bar in Euro, mit Kreditkarte oder VIACARD bezahlt werden.

VIACARD: Die Magnetkarte ist bei allen ÖAMTC-Dienststellen im Wert von € 25,- oder € 50,- erhältlich - selbstverständlich auch für Nicht-Mitglieder. Die VIACARD kann auch bei jeder größeren italienischen Autobahnraststätte für € 25,-, € 50,- oder € 75,- erworben werden und ist übertragbar.
TELEPASS: Der Telepass ist ein automatisches Zahlungssystem. Das Telepassgerät erhält man nur mit einem Bankkonto in Italien.

Folgende Autobahnabschnitte sind derzeit noch gebührenfrei:

- A3 Salerno-Reggio Calabria
- A29 Palermo-Mazara del Vallo, Alcamo-Trapani, Palermo-Catania
- Umfahrungsautobahn von Rom (G.R.A. - grande raccordo annulare)

Strecke Rom-Fiumicino

Tunnelgebühren

Die Gebühren für die Überquerung des Mont-Blanc- und des Fréjus-Tunnels (italienische und französische Seite) wurden aktualisiert. Die Informationen sind in der bdo-Länderdatenbank unter

Italien

Frankreich und Italien hinterlegt. EURO 1-Busse >9 Sitze sind ab 01.01.2011 im Fréjus- und Mont Blanc-Tunnel verboten!

Amalfi

Aktuelle Busregelung

Die aktuellen Parkgebühren für Reisebusse in Amalfi lauten:

Bus bis zu 9,70 Meter Länge

2 Stunden mit Vorreservierung € 50,00, jede weiteren 30 Minuten € 12,50

2 Stunden ohne Vorreservierung € 60,00, jede weiteren 30 Minuten € 15,00

Bus über 9,70 Meter Länge

2 Stunden mit Vorreservierung € 80,00, jede weiteren 30 Minuten € 20,00

2 Stunden ohne Vorreservierung € 120,00, jede weiteren 30 Minuten € 30,00

Achtung: Seit dem 1. Januar 2009 gilt ein absolutes Fahrverbot auf der Straße der Amalfiküste für Busse, die länger als 10,36 m und höher als 4 m sind. Reisebusse, die kürzer als 10,36 m sind, dürfen die Straße zwischen 7.30 alle 24.00 Uhr nur in der Richtung von Positano nach Vietri sul Mare befahren.

An folgenden Tagen gilt ein generelles Fahrverbot für alle Busse: Ostern, Ostermontag, 2. Juni, 15. August, 1. und 2. November, 8./ 24./ 25./ 26. u. 31. Dezember.

Busse, die nicht höher als 4 m und nicht länger als 12 m sind und in Richtung eines Hotels in Cetara, Maiori oder Minori unterwegs sind (in dem Zeitfenster 9,00 - 12,00 und 17,00 bis 19,00 Uhr, Feiertage und Vorfeiertage ausgeschlossen) sind von dieser Regelung ausgenommen. Diese Transits werden den Polizeidienststellen der obigen Gemeinden in der die Hotels Ihren Sitz haben gemeldet. Busse die bis zu 8 Meter lang sind können auch an Feiertagen und Vorfeiertagen fahren.

Weitere Infos: www.comune.amalfi.sa.it

Assisi

Man kann in Assisi nicht mit dem Bus in die historische Altstadt einfahren. Es gibt folgende Check-In-Parkplätze für Busse, die für die Ein- bzw. Ausfahrt der Busse 24 Stunden geöffnet sind:

Öffnungszeiten der Check-In-Parkplätze:

Check-In-Parkplatz	Sommer (April - Oktober)	Winter (November - März)
PIAZZA UNITA' D'ITALIA	07.00 - 23.00 Uhr	07.00 - 21.00 Uhr
PORTA NUOVA	07.00 - 23.00 Uhr	07.00 - 21.00 Uhr
PONTE S.VETTURINO	07.00 - 21.00 Uhr	07.00 - 21.00 Uhr
POSTE S.M.ANGELI	07.00 - 21.00 Uhr	07.00 - 21.00 Uhr

Einfahrts-/Parkgebühren für Busse:

Die Tagesgenehmigungen für Busse (gültig von 08.00 Uhr am Ankunftstag bis 09.30 Uhr am Folgetag) beinhaltet das Ein-/Aussteigenlassen von Passagieren, sowie das Parken auf einem der Parkplätze mit verfügbaren Plätzen.

Tarife:

€ 72 für den ersten Tag

€ 36 für den zweiten Tag

€ 18 für jeden anderen Tag

Italien

Bei Ankunft nach 18.00 Uhr ist die Tagesgenehmigung für den gesamten Folgetag und für den darauffolgenden Tag bis 09.30 Uhr gültig.

Auf dem Parkplatz Piazza Unita D' Italia kann von 18.00 bis 09.30 Uhr am Folgetag geparkt werden. Auf dem Parkplatz Porta Nuova von 18.00 bis 09.30 Uhr am Folgetag, während jedoch von 09.30 bis 18.00 Uhr nur 50 % der Abstellfläche für Busse zur Verfügung stehen.

Die Gebühr kann an einem der o.g. vier Check-In-Parkplätzen entrichtet werden oder im Voraus mittels Reservierung.

Die Gebühr kann direkt bei den o.g. vier Check-in-Parkplätze entrichtet werden. Diese Parkplätze werden von SABAITALIA verwaltet:

Info & Kontakt:

SABAITALIA Assisi
Tel +39 075 815164
Fax +39 075 815164
<http://www.sabait.it/>
Priscilla Benicampi
T +39 06 4215 2225
Francesco Colagrossi
T +39 335 7402556
- parcheggi > Assisi

Weitere Informationen

Comune di Assisi - Servizio Turistico Associato
Palazzo S. Nicoló; Piazza del Comune; I-06081 ASSISI PG
T +39-075-812534/ 075812923
F +39-075-813727
E info@iat.assisi.pg.it

Bologna

Die Altstadt von Bologna ist generell von 07.00 bis 20.00 Uhr für Reisebusse gesperrt und es werden keine Sightseeing-Fahrten ins Zentrum erlaubt; allerdings können die Busse die Reisenden an 3 Punkten in der Stadt aussteigen lassen:

- Piazza Malpighi (die Zufahrt muss über folgende Route erfolgen: Via Amendola, Piazza dei Martiri, Via Marconi, Piazza Malpighi)
- Piazza di Porta San Mamolo
- Busbahnhof (Autostazione) in der Piazza XX Settembre.

Es wird geraten, die Autostazione anzufahren, da die Busse dort auch parken können. Das Zentrum ist von der Autostazione ca. 10 Minuten zu Fuss entfernt.

Die Zufahrt zu Hotels in der Altstadt ist grundsätzlich erlaubt. Die Busunternehmen müssen der Stadtpolizei die Buchungsbestätigung für das Hotel vorlegen können.

Kontaktdaten für Parkplatz-Buchungen am Busbahnhof (Autostazione):

Autostazione di Bologna S.r.l., Piazza XX Settembre n. 6, 40121 Bologna
Tel.: +39/051 245400
Fax: +39/051 4214198
<http://www.autostazionebo.it>
Online-Buchung: <http://www.autostazionebo.it/html/prenotazioni.cfm>

Parktarife Busbahnhof

	Mit Buchung	Ohne Buchung
Parken unter 4 h	€ 30,-	€ 40,-
Bis 24 h ab Ankunft	€ 40,-	€ 50,-
Bis 36 h ab Ankunft	€ 50,-	€ 60,-
Bis 48 h ab Ankunft	€ 60,-	€ 70,-
Bis 60 h ab Ankunft	€ 70,-	€ 80,-
Bis 72 h ab Ankunft	€ 80,-	€ 90,-
Bis 84 h ab Ankunft	€ 90,-	€ 100,-
Bis 96 h ab Ankunft	€ 100,-	€ 110,-

Weitere Informationen für Reisebusse finden Sie unter:
www.comune.bologna.it

<http://iat.comune.bologna.it/IAT/IAT.nsf/e387643a480afb95c12567b7005886e2/62bac16d31a8b87c41256b69005c5aab?OpenDocument>

Bozen

Ab 1. November 2011 tritt das Fahrverbot für Fahrzeuge mit Euro 0 und Euro 1 in Bozen und Brixen in Kraft. Anders als in den Vorjahren wird das nicht nur in der Wintersaison, sondern das ganze Jahr über gelten. Draußen bleiben müssen die Fahrzeuge von Montag bis Freitag (außer Feiertage) in den Zeiten von 07:00 bis 10:00 Uhr sowie von 16:00 bis 19:00 Uhr.

Nicht betroffen sind Kraftfahrzeuge der Klassen Euro 2, Euro 3, Euro 4 und Euro 5 und der Verkehr auf Autobahnen. Busse dürfen Passagiere deren Unterkunft in der Fahrverbotszone liegt abliefern und abholen.

Für wen und wann gilt das Fahrverbot?

Für die Wintersaison gelten im Bozner Talkessel folgende vorbeugenden Maßnahmen:

Fahrverbot für

- alle Fahrzeuge der Klasse EURO 0 und EURO 1 und
- alle Zweitakt-Motorräder und -Mopeds (unbeachtet ihrer Ausstattung mit Katalysator)

Ein Aktionsplan für Notmaßnahmen wurde auch heuer nicht erstellt.

Trotzdem bleibt es dem Bürgermeister vorbehalten, bei länger anhaltenden Überschreitungen der Grenzwerte einschränkend auf den Verkehr einzugreifen und Notmaßnahmen in Absprache mit den Technikern der Landesumweltagentur zu ergreifen. Saftige Strafen & Führerscheinentzug bei Wiederholungstat .

Neu sind die Sanktionen bei Überschreitungen des Fahrverbots. Diese wurden auf Staatsebene durch Abänderungen am Straßenkodex im vergangenen Juli verschärft: Bei PKWs wurden sie verdoppelt, von 78 Euro auf 155 Euro.

Motorradfahrer bezahlen nach wie vor Strafen von 78 Euro bei Übertretung des Fahrverbots.

Verschärft wurde aber nicht nur die Geldstrafe: Im Falle einer zweiten Überschreitung wird nämlich dem Fahrer der Führerschein für 15-30 Tage entzogen.

Im vergangenen Jahr wurden auf Bozner Stadtgebiet im Zeitraum der Verkehrseinschränkungen 532 Strafen verhängt, durchschnittlich vier am Tag.

Florenz

Die Einfahrt in die Innenstadt ist für Reisebusse nur beschränkt möglich und kostenpflichtig.

Aufpassen: Seit dem 1. März 2011 ist die Einfahrt von EURO 0 und EURO 1 nicht mehr möglich!!!

Reisebusse müssen jedenfalls eine Genehmigung, den sogenannten „Buspass“ kaufen.

Eine Vorbezahlung der Einfahrtsgebühren über das Internet ist mittlerweile möglich, allerdings bislang nur auf Italienisch: www.buspass.it

Hierfür sind die benötigten Dokumente vorab (15 Tage vorher) per Fax (00 39 055 340665) oder per e-mail: ztlbus@serviziallastrada.it zu senden. Eine Online-Bezahlung ist danach möglich (kein Rabatt!)

Somit stehen Ihnen prinzipiell drei Buchungswege offen:

- Direktkauf am Check-In in Florenz
Check Point Firenze Nord - V.le XI Agosto, jeden Tag von 07.30 - 19.30 geöffnet
Check Point Firenze Sud - V. Visconti Venosta, jeden Tag von 07.30 - 19.30 geöffnet
- Direktkauf am Check-In in Florenz mit Vorab-Registrierung per Fax (15 Tage vorab)

- Onlinebuchung (italienisch!) mit Registrierung mind. 15 Tage vorab per e-mail oder Fax und anschließender Online-Bezahlung.

Online-Registrierung: Die Nutzung der Vorab-Registrierung wurde durch die Erweiterung um die englische Version erleichtert. Die Online-Zahlung kann unter www.buspass.it vorgenommen werden. Wählen Sie Englisch und dann die Option "Online payments". Dort klicken Sie auf den roten Link "centroservizi.lineacomune.it" und wählen dann die Genehmigung, die Sie kaufen möchten (das Wort "Contrassegno" bedeutet "Genehmigung"). Auf der erscheinenden Seite wählen Sie die englische Fahne um auf Englisch den Vorgang abzuschließen.

Sowohl für die Registrierung als auch für den Direktkauf in Florenz am Checkpoint sind folgende Daten als Voraussetzung notwendig:

**die Lizenznummer/ das Kfz-Kennzeichen
der Besitzer
die Länge des Busses
die Schadstoffkategorie (Euro 0, 1, 2, 3, 4, 5, elektrisch etc.)**

Reservierungen:
Können nur per Fax vorgenommen werden (+39 055) 340 665.

Gebührenpflichtige Parkplätze für Busse mit Genehmigung A oder B:

Viale XI Agosto (beim Checkpoint Nord) Busparkplatz von 0-24.00 Uhr; Viale Maratona (außer bei Sportveranstaltungen) von 8-20.00 Uhr; Viale Pallazeschi von 8-20.00 Uhr; Via Venosta: Busparkplatz von 0-24.00 Uhr; Lungarno Aldo Moro von 8-20:00 Uhr; Piazzale Galileo Galilei

Als Tagespauschale für die Busparkplätze wurden ab dem 01.01.2009 20 Euro festgelegt.

Zum 1. Januar 2009 wurden in Florenz die Einreisegebühren für Busse neu geregelt. Die Tagetarife sind nun nach der Schadstoffgruppe des Fahrzeugs gestaffelt und betragen für Busse über 8 Meter Länge 270 Euro (Euro 0-I), 210 Euro (Euro II-III) bzw. 180 Euro (Euro IV-V). Für Schülergruppen oder Hotelreservierungen im Stadtgebiet sind keine Vergünstigungen vorgesehen.

➤ **Buspass A:**

Das Ticket ist für Busse mit und ohne Hotelreservierung erhältlich und von 8.00 bis 19.00 Uhr des darauffolgenden Tages gültig. Ohne Hotel im kommunalen Gebiet von Florenz ist der Pass nur bis 24.00 Uhr gültig. Es ermöglicht die Durchfahrt der verkehrsberuhigten Zone (ZTL) zu speziellen Aus- und Einladepunkten (Hotel, Lungarno Pecori, Via della Dogana (nur Ausladen), Piazzale Michelangelo, Viale Ariosto, Viale Macchiavelli, Viale Strozzi. Bei Hotelreservierung im Altstadtbereich ist auch eine Zufahrt in das Altstadtzentrum gestattet.

Busgröße	Euro V - IV	Euro III - II	Euro 1 - 0	Methan	Elektro
Busse über 8m	180 (90)	210 (105)	270 (135)	120 (60)	90 (45)
Busse bis 8m	120 (60)	140 (70)	180 (90)	80 (40)	60 (30)

In Klammern Gebühren für nachfolgende Übernachtungen!

➤ **Buspass B:**

Betrifft Reisegruppen mit und ohne Hotel in Florenz. Der Pass ist von 8.00 bis 19.00 Uhr des darauffolgenden Tages gültig. Ohne Hotel im kommunalen Gebiet von Florenz ist der Pass nur bis 24.00 Uhr gültig. Es ermöglicht die Durchfahrt der verkehrsberuhigten Zone (ZTL) zu speziellen Aus- und Einladepunkten (Hotel, Piazzale Michelangelo, Viale Ariosto, Viale Macchiavelli, Viale Strozzi. Bei Hotelreservierung im Altstadtbereich ist auch eine Zufahrt in das Altstadtzentrum gestattet.

Busgröße	Euro V - IV	Euro III - II	Euro 1 - 0	Methan	Elektro
Busse über 8m	150 (75)	170 (85)	220 (110)	100 (50)	70 (35)
Busse bis 8m	100 (50)	110 (55)	140 (70)	70 (35)	50 (25)

In Klammern Gebühren für nachfolgende Übernachtungen!

Für die Feststellung einer bestimmten Schadstoffkategorie ist kein besonderes Formular notwendig, sondern lediglich die Fahrzeugpapiere „Libretto die circolazione“ aus denen sich, nach Aussage von

Frau Damiani, die entsprechende EURO Kategorie rauslesen lässt. Die Informationen zur EURO Kategorie müssen allerdings einzig und allein aus den Fahrzeugpapieren entnehmbar sein.

Weitere Informationen:

Servizi alla Strada SpA

Ufficio Bus Turistici

Viale XI Agosto

50100 Firenze

ztlbus@serviziallastrada.it

Tel.: +39 55/374277

Fax: +39 55/340 665

Der Leiter: Herr Stefano Morelli

s.morelli@serviziallastrada.it

Kontaktperson: Frau Elena Damiani und Frau Barbara Lepori sprechen beide Englisch.

www.buspass.it

Diese Homepage ist sowohl auf Italienisch als auch auf Englisch abrufbar und enthält alle relevanten Informationen zum Buspass in Florenz.

La Spezia (Region Ligurien)

Parken in der Provinz La Spezia (Region Ligurien) ist seit 1. Juni 2011 kostenpflichtig. Kurzparken, für eine Zeit von max. 15 min zum Boarden der Passagiere, bleibt kostenfrei. Tagestickets können am Parkautomaten an der via Carducci gezahlt werden, Mehrtagestickets sind hingegen nur online zu erwerben. Weitere Informationen können außerdem der Homepage www.mobpark.it entnommen werden.

Lucca

Die Fahrt und das Parken von Reisebussen in Lucca unterliegt rechtlichen Beschränkungen und ist abhängig von der Entrichtung einer Tagestarif-Gebühr von derzeit 80,00 Euro (inkl. MwSt.) Es ist eine Anmeldung am Checkpoint in Viale Luporini (9.00 bis 17.00 Uhr) erforderlich.

Es gibt dabei folgende Vergünstigungen:

- 15 % Ermäßigung (Ticket € 68,00) bei online Bezahlung: das ermäßigte Ticket mit der Beschreibung der genauen Ausstiegsstelle der Reisegäste wird via Email dem Anfrage geschickt und muss an der Windschutzscheibe des Busses angebracht sein.
- 35 % Ermäßigung (Ticket € 52,00) für Reisebusse mit Klassenfahrten, mit Gästen, die einen Voucher für den Eintritt in die Stadtmuseen haben, mit Gästen, die einen Buchungsvoucher für die Hotels der Stadt oder des Bezirkes Lucca haben, mit Gästen die eine Stadtführung (mit einem genehmigten Stadtführer von Lucca) gebucht haben.
Wer dieses Ticket online bestellt, erhält eine zusätzliche Ermäßigung von 15 % (Diese Ticket würde demnach € 40,00 kosten).

Nach der Bezahlung der Einfahrts- und Parkgebühr muss der Bus auf einen gesonderten Parkplatz außerhalb der Stadtmauern fahren!

Busparkplätze befinden sich in Lucca:

- Via Fabio neben dem Obst- und Gemüsemarkt
- Via E. Mattei in Mugnano
- Viale Carducci (über 30 Plätze)

Straßenweisungen um den Check-Point zu erreichen:

Empfohlene Autobahnausfahrt: Lucca EST. Dann weiterfahren bis zum Piazzale G. Verdi (Westliche Seite der Stadt) innerhalb des Stadttors S. Anna, (auf dem Stadtplan steht geschrieben P.TA

Italien

VITTORIO EMANUELE) und das Ticket am Informationsbüro bezahlen (Öffnungszeiten 09.00 - 18.00 Uhr).

Zu beachten ist, dass das Check Point Büro von Viale Luporini nur vom 1. April bis zum 30. September geöffnet wird. In der Periode, wo der Check Point in Viale Luporini geschlossen kann man die Park- und Einfahrtsgebühr auch am Check Point von Piazzale Verdi erhalten.

Piazzale Verdi - Vecchia Porta San Donato
Telefono 0583/ 583150 - 442944
Fax 0583/582389
E-mail: info@luccaitinera.it

WICHTIG : Zufahrt zum Piazzale Verdi nur für EU zugelassene Reisebusse gestattet (nach der neuen EU-Verordnung 91/542, ab dem 1 März 2006 gültig).

Mailand

Seit 2. Jänner 2008 gibt es in Mailand eine City-Maut, den sog. "Ecopass" für umweltbelastende Fahrzeuge. Diese Maut gilt für die Einfahrt in die Mailänder Innenstadt, die sog. "Cerchia dei Bastioni", in der Zeit von **Montag bis Freitag von 7:30 bis 19:30 Uhr**.

Zu anderen Zeiten ist die Einfahrt in diese Zone frei.

Die Zone „Cerchia dei Bastioni“ ist auf folgender Online-Karte ersichtlich:
http://www.comune.milano.it/dseserver/ecopass/images/Piantina_sensiunici.pdf

Der Ecopass muss für folgende Fahrzeugkategorien entrichtet werden:

Dieselbusse Euro 4 und 5
Dieselbusse Euro 0,1, 2 und 3

Der Ecopass zur Einfahrt in die Mailänder Umweltzone muss nicht nur gekauft, sondern anschließend auch aktiviert werden! Er kann auf verschiedene Weise aktiviert werden:

- Telefonisch über die italienische Hotline Telefonnummer: 800.437.437
- Online im Internet unter www.comune.milano.it/ecopass
- Am Geldautomat: Bei jeder Bank Intesa-San Paolo wird der Pass bei Anforderung **automatisch** aktiviert und der Beleg durch den Geldautomaten ausgedruckt.
- Oder per SMS an die italienische Nummer 339.994.0437 unter Eingabe der PIN, z.B.: D1234567890C.XX123ZZ. Die Aktivierung wird dann mit einer Meldung bestätigt. Eine ausführliche Broschüre zum Ecopass finden Sie in der bdo-Länderdatenbank unter Italien-Umweltzone.

Detaillierte Informationen zum Ecopass, Preise und Zahlungsmodalitäten sind auf folgender Homepage abrufbar:
<http://www.comune.milano.it/dseserver/ecopass>

We have been informed that as of 15 November 2010 and until 31 March 2011 it will be compulsory for vehicles driving in province of Milano to be equipped with winter tyres in case of snow and ice, except if the vehicle is equipped with an anti-skid system.

Palermo

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 20:00 Uhr gilt für Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 0, 1, 2, und 3 ein Fahrverbot der wie folgt nach geraden bzw. ungeraden Kennzeichen aufgeteilt ist:

An geraden Kalendertagen dürfen nur noch Fahrzeuge in die Innenstadt fahren, deren letzte Ziffer auf dem Autokennzeichen ebenfalls gerade ist, an ungeraden Kalendertagen entsprechend umgekehrt. Die gilt auch für Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen!

Italien

Die Fahrzeuge höherer Kategorien sind nicht vom obigen Fahrverbot betroffen.

Die Grenzen der Umweltzone sind beschildert, zur Fahrt in die Innenstadt stehen Linienbusse zur Verfügung.

Pisa

Der Busparkplatz und Check Point für Reisebusse in Pisa befindet sich in VIA DI PIETRASANTA in 600 Meter Entfernung von der weltberühmten Piazza dei Miracoli.

Tarife für 1 Tag:

Busse bis zu 8,5 m Länge: € 88.00 ab dem 01/03/2011

Busse über 8,5 m Länge: € 131.00 ab dem 01/03/2011

Die Gruppen müssen entweder zu Fuß zum Piazza del Duomo gehen (ca. 20 Gehminuten) oder können einen Shuttlebus (€ 1,00 pro Ticket oder € 25,- für Reisegruppen) benutzen, der im 10-Minutentakt zwischen Via di Pietrasanta und Piazza Manin (nahe dem Dom) verkehrt.

In der restlichen Innenstadt, der sog. Verkehrsbeschränkungszone „ZTL Zone“, kann man nur mit Bezahlung eines Durchfahrtstarifs bis zum Hotel in der Innenstadt vorfahren, die Passagiere aussteigen lassen und wieder zurückfahren.

Durchfahrtstarif (Servizio TTS):

Busse bis zu 8,5 m Länge: € 110.00 ab dem 01/03/2011

Busse über 8,5 m Länge: € 154.00 ab dem 01/03/2011

Es gibt eine 50% Preisreduzierung auf beide Tarife für Reisegruppen, die eine Reservierung in einem Hotel in Pisa vorgenommen haben oder mit Voucher für Museumsbesuche.

Weitere Informationen:

Pisa Parcheggi S.p.a.
via Bellatalla 1
56124 Ospedaletto - PISA (ITALY)
Tel.: 39 050884431-050884432
Fax: 39 050884238
email: pisaparcheggi@cpt.pisa.it
<http://www.comune.pisa.it/deutsch/>

PISAMO S.p.a.
via Battisti 71
56125 PISA
tel. 050.502742
fax 050.501673
pisamo@legalmail.it
<http://www.pisamo.it/interno.php?id=740&lang=it>

Rom

Mit 1. Juli 2010 wurden die Einfahrtsregeln und Tarife für Omnibusse in die verkehrsberuhigten Zonen ZTL1 und ZTL2 neu geregelt. Die Zonen selbst bleiben unverändert.

In den Verkehrsbereichen Roms, welche von ZTL 1 und ZTL 2 eingeschlossen werden, sind Zufahrt und Zirkulation von Bussen - ohne eine entsprechende Genehmigung - verboten.

Der neue Busplan trifft nicht zu auf:

- Busse im Linienverkehr;

- Busse, die zum Polizeikorps oder bewaffneten Kräften gehören;
- Leistungen, die Bahndienstleistungen ersetzen;
- Busse, deren Bestimmungsort innerhalb des Vatikans (St. Peters) liegt. Diese Busse können ohne Erlaubnis oder Registrierung in den Vatikan einfahren. Bei Kontrolle durch die verantwortlichen Behörden sind allerdings entsprechende Unterlagen vorzuzeigen, welche die Einladung des Vikariats von Rom in den Vatikan bestätigen. Die betreffenden Fahrzeuge können die ZTL 1 lediglich zum Erreichen des Vatikans befahren, ohne die Möglichkeit des Parkens oder des Anhaltens zum Absetzen von Passagieren.

Einfahrtverbote

Euro 0- und Euro I-Fahrzeuge dürfen - *wie bisher!* - nicht mehr in ZTL1 und ZTL2 einfahren;

Euro II-Fahrzeuge werden ab Januar 2011 nicht mehr in ZTL1 und ab dem 1. Januar 2012 in ZTL 2 einfahren dürfen;

Euro III-Fahrzeuge werden ab dem 1. Januar 2013 nicht mehr in ZTL1 und ab dem 1. Januar 2014 in ZTL2 erlaubt sein.

Genehmigungsarten

Die Erlaubnis zur Einfahrt in die ZTL1 und zur ZTL2 kann in die folgenden Kategorien unterteilt werden:

- **Genehmigung A** ermöglicht kurze Halte in Zone ZTL2: Zirkulation und Halt in ZTL2, wo zugelassen;
- **Genehmigung B** für ZTL2 und ZTL1: ermöglicht die Zirkulation und kurzen Halt in ZTL2, wo zugelassen sowie die Zirkulation, kurzer Halt und stündliche Stopps in ZTL1 in den Bereichen, in denen es zugelassen ist;
- **Genehmigung C** für ZTL2 und ZTL1: ermöglicht die Zirkulation und kurzen Halt in ZTL2, wo zugelassen sowie die Zirkulation in ZTL1 sowie in den zugelassenen Bereichen, Einfahrt ist nur 300 Bussen am Tag gestattet;
- **Genehmigung G** für Großveranstaltungen: ermöglicht die Zirkulation und kurzen Halt in ZTL2, wo zugelassen sowie in einem der autorisierten Bereiche für längere Stopps;
- **Genehmigung E** für Zubringerdienste zu den Hotels: ermöglicht die Zirkulation in ZTL1 und in ZTL2 sowie kurze Halte, um Passagiere an den Hotels abzusetzen oder aufzunehmen sowie stündliche Halte in den autorisierten Bereichen. Um diese Erlaubnis zu empfangen ist der Nachweis notwendig über:
 - einen unterzeichneten Vertrag mit dem Hotel/ Betreiber oder die Erklärung, dass das Fahrzeug zum Hoteleigentum zählt;
 - eine Erklärung der Wegstrecke und der verwendeten Haltebereiche.

Genehmigungen A, B, C, G haben eine tägliche Gültigkeit. Für die Erlaubnis A, B und C gibt es auch die Möglichkeit eines Abonnements über einen Monat, sechs Monate oder ein Jahr ab Ausstellungsdatum. Lediglich ein Jahres-Abonnement ab Ausstellungsdatum ist für **Genehmigung E** möglich.

Spezielle Genehmigungen

Falls ein Nutzer den Bus so nah, wie möglich zum Bestimmungsort bringen muss, ist eine spezielle Ermächtigung vom Verwaltungsdirektor in Rom erforderlich. Spezielle Ermächtigungen können aber nur in Sonderfällen ausgegeben werden oder falls spezifische Unterlagen zusammen mit einem Telefax zum Büro des Verwaltungsdirektors gesendet werden, welche die Beförderung folgender Personengruppen bestätigen:

- körperbehinderte Personen oder Personen, die körperliche Behinderungen attestieren können;
- bestimmte Künstler;
- Teilnehmer an zivilen und religiösen Zeremonien.

Zahlverfahren

Die Zahlverfahren der Genehmigungen sind die folgenden:

- **Online-Reservierung;**
- **direkt an Kontrollpunkten/ Check-Points:** Alle Busse, die ohne eine Online-Reservierung nach Rom kommen, sind zur Registrierung und zum Ticketkauf an den Kontrollpunkten verpflichtet;
- **Bestandskunden:** der Plan erlaubt die Zahlung von Genehmigungen nach deren Nutzung. In diesem Fall benötigen Kunden eine Bankgarantie oder eine notarielle Einlage als Garantie der Summe, die den Genehmigungen entsprechen. Am Monatsende wird eine Rechnung herausgegeben und der Benutzer muss diese innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum zahlen.

Tarife

Die Tarife für Tagestickets und Abonnements finden Sie nachfolgend dargestellt (Steuern inklusive). **TAGESTICKETS**

Genehmigung	Fahrzeuglänge	CHECK-POINT	ONLINE	BESTANDS-KUNDEN
A ZTL 2 Kurzer Halt	Über 8 m	40 €	26 €	20 €
	Bis 8 m	27 €	17 €	13 €
B ZTL 1 & 2 Kurze & stdl. Halte	Über 8 m	144 €	115 €	89 €
	Bis 8 m	96 €	76 €	59 €
C ZTL 1 & 2 Kurze, stdl. & lange Halte	Über 8 m	190 €	151 €	117 €
	Bis 8 m	126 €	100 €	78 €
G ZTL 2 Kurzer Halt	Großveranstaltungen	24 € für alle Nutzer		

ABONNEMENTS

Fahrzeuglänge		1 MONAT	6 MONATE	1 JAHR
A ZTL 2 Kurzer Halt	Über 8 m	120 €	240 €	450 €
	Bis 8 m	80 €	160 €	300 €
B ZTL 1 & 2 Kurze & stdl. Halte	Über 8 m	1.000 €	2.000 €	2.250 €
	Bis 8 m	700 €	1.200 €	1.500 €
C ZTL 1 & 2 Kurze, stdl. & lange Halte	Über 8 m	1.500 €	2.500 €	3.500 €
	Bis 8 m	1.000 €	1.665 €	2.065 €
E ZTL 1 & 2 Kurze & stdl. Halte	Hotel-Shuttle			500 €

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: <http://portal.wko.at?560889>

Telefonische Information: 0039/0657 003 - obwohl die Erstansage auf Italienisch erfolgt, werden Sie mittels der Wahl „3“ (Reisebusse) zu einer deutsch- oder englischsprachigen Mitarbeiterin weitergeleitet, die Ihnen mitteilt welche Genehmigung Sie benötigen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit und laut telefonischer Aussage der oben genannten Stelle wird diese Homepage www.agenziamobilita.roma.it demnächst auch auf Deutsch abrufbar sein.

Die Nutzung der öffentlichen Busspuren in Rom ist den Linienbussen der römischen Verkehrsbetriebe vorbehalten. Reisebusse dürfen diese Fahrspuren nicht benutzen.

Neue Tourismusabgabe in Rom

Ab 1. Januar 2011 wird in Rom eine Abgabe für touristische Dienstleistungen eingeführt. Diese Abgabe wird für alle Übernachtungen in römischen Unterkünften mit Ausnahme von Jugendherbergen erhoben und ist beim Check-Out vom jeweiligen Gast zu entrichten. Die Regelung gilt auch für über ein Reisebüro oder einen Reiseveranstalter gebuchte Übernachtungen, falls die Gebühr nicht bereits bei der Buchung berechnet wurde. Kinder bis zu zwei Jahren sind von der Abgabe befreit. Die Höhe der Gebühr beträgt zwei Euro pro Person und Übernachtung in folgenden Unterkunftsarten: Campingplatz, Bauernhof, Bed & Breakfast, Gästezimmer, Ferienhaus, Ferienwohnung sowie 1-3-Sterne-Hotels. Für Hotelübernachtungen in höheren Kategorien sind drei Euro zu zahlen. Die neue Gebühr wird für maximal zehn Übernachtungen fällig. Auch für die Besichtigung weiterer touristischer Dienstleistungen (Museen, Strandbäder etc.) sollen Gebühren

von ein bis drei Euro zusätzlich zum Eintrittspreis berechnet werden. Mit den Einkünften sollen in der Ewigen Stadt die touristischen Dienstleistungen für die Gäste aus aller Welt optimiert werden.

In diesem Zusammenhang siehe auch folgende englischsprachige Websites:

<http://www.agenziamobilita.roma.it/en/guide-for-coaches/piano-pullman.html>

http://www.agenziamobilita.roma.it/attachments/732_GUIDE_ENG.pdf

San Gimignano

Die Altstadt von San Gimignano ist schon vor vielen Jahren zur verkehrsberuhigten Zone erklärt worden. Das Fahren und das Parken in der Altstadt sind nur den Bewohnern und Personen mit besonderer Erlaubnis gestattet.

Der Check Point für Reisebusse ist in der Località Bacanella angesiedelt. Der Busparkplatz befindet sich in etwa 1 KM Entfernung von diesem Check Point in Richtung Volterra. Die Parkplatzgebühren betragen für Busse mit über 25 Plätzen € 70, für Kleinbusse mit bis zu 25 Plätzen € 40.

Ermäßigungen:

- Gruppen, die den Besuch aller städtischen Museen buchen, können eine 100 % Ermäßigung für den Busparkplatz erhalten.
- Gruppen, die den Besuch eines einzelnen Museums buchen, können eine 50 % Ermäßigung für den Busparkplatz erhalten.
- Gruppen, die Übernachtungen in einem Hotel der Stadt buchen, können eine 50 % Ermäßigung auf den Busparkplatz erhalten.
- Gruppen, die ein Restaurant in der Stadt buchen, können eine 30 % Ermäßigung aus den Busparkplatz erhalten

Um Anspruch auf die Ermäßigung zu haben, muss die Gruppe den entsprechenden Voucher zeigen, den sie bei Buchung erhalten hat.

Der Eintritt für die städtischen Museen muss mindestens 12 Tage im Voraus gebucht werden. Dafür wenden Sie sich bitte an die Touristeninformation von San Gimignano:

Associazione Pro Loco
Piazza Duomo 1
I - 53037 San Gimignano (SI)
Tel: 0039 / 0577 / 94 00 08
Fax: 0039 / 0577 / 94 09 03
Internet: www.sangimignano.com
Email: prolocsg@tin.it

Siena

In Siena müssen für Reisebusse von der Stadtverwaltung bestimmte An- bzw. Abfahrtspunkte und Parkplätze vorbestellt werden. Es gibt vier Plätze zur An- und Abfahrt, Area San Prospero (Medici-Festung) (12 Plätze), Piazza Amendola (3 Plätze), Porta San Marco (2 Plätze) und Porta Romana (2 Plätze). Es gibt weiters noch drei Parkplätze (Aree di sosta) Fagiolone (60 Plätze) Pescaia (5 Plätze), Palasport (35 Plätze). Reisebusse, die in Siena ohne Vorbestellung eintreffen, müssen zwingend erst den Checkpoint (08.00 - 20.00) auf dem Busparkplatz „Fagiolone“ in der Via di Pescaia anfahren. Vorbestellte und bestätigte Anfahrtspunkte können zur bestellten Zeit angefahren werden.

Die Vorbestellung für den gewünschten An-/ Abfahrtspunkt bzw. Parkplatz können entweder über die Fax-Nummer +39 0577 228 787 oder durch eine Mail an si.park@sienaparcheggi.com vorgenommen werden.

Folgende Angaben muss die Vorbestellung enthalten:

Italien

- Tag und Uhrzeit der Ankunft
- amtl. Kennzeichen des Busses (evtl. Name der Busgesellschaft)
- Name und vollständige Anschrift des Antragstellers
- Bei Vorbestellung mit autorisiertem Stadtführer: Angabe des gewünschten Treffpunkts
- MwSt.-Nummer, falls eine Rechnung gewünscht wird
- Fotokopie der Überweisungsquittung von je € 85 (vom 16 November bis 15 Februar) und € 110 (vom 16. Februar bis 15. November) pro Vorbestellung
- Tel.-Nr., Fax-Nr., E-mail Adresse, etc.

Die Anfrage muss mind. 15 Tage vor der geplanten Ankunft gestellt werden. Nach Zuteilung des Anfahrtsortes und des Parkplatzes durch die Siena Parcheggi SpA muss die Rückbestätigung durch den Antragsteller binnen 48 Stunden zurückgesandt werden. Es muß eine Vorauszahlung von € 75 inkl. MwSt. für den ersten, € 45 für jeden darauf folgenden Tag in der Nebensaison und 100 € inkl. MwSt. für den ersten, 60 € für jeden darauf folgenden Tag inkl. MwSt. in der Hochsaison geleistet werden.

Die Bezahlung kann auf das Postkonto Nr. 11541539 bei der Siena Parcheggi SPA, Via S. Agata, 53100 Siena unter der Bezeichnung „Servizio Bus Turistici“ oder auf das Bank-Konto Nr. 10770154 unter dem gleichen Namen bei der Bank Monta dei Paschi di Siena, Filiale di Siena, BLZ ABI 01030, CAB 14200, erfolgen.

Turin

Reisebusse haben die Erlaubnis, ohne Zeitbeschränkung innerhalb des historischen Zentrums frei zu fahren (normalerweise Mo-Fr von 07.30 bis 10.30 für den Verkehr geschlossen). Jedoch muss dem relevanten GTT-Büro auf einem passenden Briefkopf und mit dem ausführlichen Zeitplan des Stadtausfluges des Tages, der Kopie der Buslizenz, des Nummernschildes, der Telefonnummer und einer Kontaktadresse für weitere Kommunikation VOR (mind. 1 Tag vor beabsichtigter Einfahrt) dem beabsichtigten Besuchstag per Fax gemeldet werden. Missachtungen dieser Verfahrensweise resultieren in einer Geldstrafe.

Wenn der Bus durch eine der folgenden Straßen oder Busspuren fährt, muss mit dem gleichen GTT-Büro in Verbindung getreten werden (von 21.00 bis 7.00 ohne Ermächtigung zugänglich):

- Via XX Settembre
- Via Accademia Albertina
- Via dell'Arsenale
- Via Bertola
- Via Milano
- Via San Francesco d'Assisi
- Via San Tommaso
- Via Pietro Micca
- Via Rossini

Adresse:

GTT S.p.A.
Divisione TPL-BUP, Servizio Clienti
Corso Turanti 13/d
10128 Torino
Tel: +39 800 019152 (aus Italien kostenlos); Fax: +39 011 5683025

Parkplätze:

Viale I Maggio (Stadtzentrum): Stundengebühr € 4,-
Piazzale Duca d'Aostadie (mittelalterliches Dorf): Stundengebühr € 4,-

Venedig

In der Stadt Venedig wurde eine Verkehrsberuhigte Zone für Busse (ZTL-BUS-Zone) eingeführt. Reisebusse, die Zugang zur ZTL-BUS-Zone erlangen wollen, müssen im Besitz eines von der ASM Venezia S.p.A., dem von der Stadt Venedig damit beauftragten Betrieb, erlassenen "zahlungspflichtigen Passes" sein. Unter Reisebus verstehen sich alle Busse die neben dem Fahrer mehr als 16 Sitzplätze aufweisen.

Der Pass kann online (<http://www.asmvenezia.it/>) zu **vergünstigten Preisen** gekauft werden (wenn der Erwerb **mindestens 15 Tage vor dem Anreisedatum** erfolgt) oder an folgenden Check-Ins, die an den wichtigsten Zufahrtsstrassen zur Stadt liegen:

Die Einfahrtsgenehmigung ist an der Frontscheibe anzubringen. Die Genehmigung kann man bei sog. „Check-points“ erhalten, die wie folgt zu finden sind:

- **Bazzera:** In der Nähe der Tankanlage „Bazzera Nord“, aus Triest/ Udine kommend die A4 und die A23, aus Richtung Belluno die A27. Geöffnet von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
- **Panorama:** Autobahn, in der Nähe des Panorama Einkaufszentrums. Omnibusse benutzen die SS 309 aus Richtung Romea und die SS 11 aus Richtung Riviera del Brenta. Geöffnet von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
- **Fusina:** von der SS309 und der SS11 kommend am Terminal Fusina; geöffnet von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
- **Petroli:** von der SS14 aus Richtung Triest kommend, der SS13 aus Richtung Treviso kommend und der SS245 aus Richtung Castelfranco Veneto kommend, in Marghera - Via dei Petroli nach der Strassenüberführung von San Giuliano bzw. von der A4 und der SP32 kommend nach dem Wissenschaftspark VEGA; 24 Stunden geöffnet.

Zufahrt zu Parkplätzen auf dem Festland/ Lido: (Online-Buchungspreise in rot):

	EURO IV*	EURO I bis EURO III LOW	EURO I bis EURO III MID	EURO I bis EURO III HIGH
1. Normaltarif	180 € (162)	200 € (190)	250 € (225)	350 € (245)
2. Minibus (8 bis 16 Plätze)	90 € (81)	95 € (90)	140 € (126)	240 € (168)
3. Hotelzubringer	40 € (36)	50 € (45)	50 € (45)	50 € (45)
4. Ausnahmeregelung für Hafen-, Flughafen- und Bahnhoftransfer (Mehrfachfahrten: Gültigkeit 10 St.)	100 € (90)	110 € (99)	110 € (99)	110 € (99)
5. Ausnahmeregelung für Hafen-, Flughafen- und Bahnhoftransfer (Einfachfahrten: Gültigkeit 3 St.)	30 € (27)	40 € (36)	40 € (36)	40 € (36)

* Die Preise für Euro IV+ Busse bleiben in allen Saisonen gleich.

Zufahrt in die Stadtmitte: (Online-Buchungspreise in rot):

	EURO IV*	EURO I bis EURO III LOW	EURO I bis EURO III MID	EURO I bis EURO III HIGH

Italien

1a. Normaltarif mit Verbindung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln	180 € (162)	210 € (200)	270 € (243)	370 € (259)
1. Normaltarif	280 € (252)	300 € (285)	370 € (333)	470 € (329)
2. Minibus (8 bis 16 Plätze)	100 € (90)	105 € (100)	150 € (135)	250 € (175)
3. Hotelzubringer	70 € (63)	80 € (72)	80 € (72)	80 € (72)
4. Ausnahmeregelung für Hafen-, Flughafen- und Bahnhoftransfer (Mehrfachfahrten: Gültigkeit 10 St.)	100 € (90)	110 € (99)	110 € (99)	110 € (99)
5. Ausnahmeregelung für Hafen-, Flughafen- und Bahnhoftransfer (Einfachfahrten: Gültigkeit 3 St.)	30 € (27)	40 € (36)	40 € (36)	40 € (36)

* Die Preise für Euro IV+ Busse bleiben in allen Saisonen gleich.

Nachweis der Abgasnorm des Busses

Zum Nachweis der EURO-Norm des Busses genügt es in Venedig, nach Angaben von ASM Venezia, den Fahrzeugschein mitzuführen. Im Zulassungsdokument ist der EURO-Standard per Schlüsselnummer erkennbar. Zusätzlich kann auch eine Herstellerbescheinigung eingereicht werden. Eine zusätzliche Musterbescheinigung ist in Venedig jedoch nicht notwendig.

Eine Übersicht betreffend der Saisonen (LOW, MID, HIGH) 2009 finden Sie unter:

http://www.asmvenezia.it/scaricabili/ztlbus_cal_periodi_tariffe_2009.pdf

Übersicht Saisonen 2010

http://www.asmvenezia.it/scaricabili/ztlbus_cal_periodi_tariffe_2010.pdf

Bitte beachten Sie noch folgende Anmerkungen:

- Zur Erwerbung von Zufahrtsgenehmigungen zum reduzierten Tarif 1a müssen gleichzeitig Fahrkarten für die lokalen Verkehrsmittel für die Busreisenden gekauft werden.
- Die Sondergenehmigung für Mehrfachfahrten (Punkt 5) gelten 10 Stunden. Die Sondergenehmigungen für Einzelfahrten (Punkt 6) laufen nach 3 Stunden ab. Diese Art von Tarif gilt für Reisende von und zum Flughafen Venedig, Hafen und Bahnhof Mestre mit nachweislich gekauften Tickets. Bei Bahntickets ist die Strecke Bahnhof Mestre - Bahnhof Venedig S. Lucia von dieser Reduzierung ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte in englischer Sprache erhalten Sie unter: www.veniceztl.net

Innerhalb der verkehrsberuhigten Zone ist Reisebussen das Parken nur auf spezifischen, gebührenpflichtigen Parkplätzen erlaubt wie z.B.

- Interparking in Tronchetto (500 Parkplätze; Tel +39/041 5207555)
- Parkplatz ASM in S. Giuliano (200 Parkplätze; Tel +39/340 7038574)
- Parkplatz im Terminal Fusina (500 Parkplätze; Tel +39/041 5470160)

Verona

Das Zentrum von Verona ist seit 2008 eine „verkehrsberuhigte Zone für Reisebusse“. Busse dürfen die Reisenden in der Altstadt von Verona lediglich an folgenden Punkten ein- und aussteigen lassen:

Italien

Via Pallone, Stradone San Fermo, Via Interrato dell'Acqua Morta, San Zeno (Via Pontida) und Corso Castelvecchio.

Das Parken ist nur auf dem Parkplatz in der Via Pallone erlaubt. Die Parkgebühr beträgt von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr € 15 / Stunde und von 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr € 30.

Vor Eintritt in die Stadt muss ein Eintrittsticket erworben werden, das zur Zufahrt und zum Ein- und Aussteigen der Reisenden berechtigt.

Das Eintrittsticket kann online (<http://www.amt.it/amt/>) erworben werden oder bei den subventionierten Autobahnraststätten im Bereich der Autobahnausfahrten von Verona:

A22 (Richtung Verona)

- Povegliano Est
- Adige Ovest (Brentino Belluno)
- Garda Ovest (Affi)

A4 (Richtung Verona)

- Montealto Est (Desenzano)
- Monte Baldo Est (Sommacampagna)
- Scaligera Ovest (Soave)
- Tankstelle Soave

Bei Online-Erwerb des Eintrittstickets zahlen Busse mit maximal 25 Plätzen - ohne Fahrer - nur die Hälfte.

Von der Bezahlung des Eintrittstickets sind die Busse ausgenommen, die die Reisenden zu Hotels in Verona bringen oder sie dort wieder abholen (gilt für den- Anreise- bzw. Abreisetag).

Weitere Informationen zu den Einfahrtsgebühren Tel: +39 45 2320014 - info@amt.it, www.amt.it

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

VORWAHL NACH ÖSTERREICH	Vorwahl nach A: 0043
ITALIENISCHE BOTSCHAFT	1030 Wien, Rennweg 27 Tel. 01/7125121 Fax 01/7139719 e-mail: ambasciata@esteri.it
ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	Via G.B. Pergolesi 3 I-00198 Roma Tel: 0039-06-844014-1 Fax: 0039-06-8543286 e-mail: rom-ob@bmeia.gv.at
NOTRUF	Rettung: 118 Polizei: 113 Feuerwehr: 115 Carabinieri: 112
ACI-PANNENHILFE	803 116
ÖSTERREICHISCHE AUSSENHANDELSSTELLE	Österreichisches AußenwirtschaftsCenter Mailand (zuständig für Fragen zu Verkehr und Logistik) Piazza Duomo 20 I-20122 Milano Tel: 0039 02 879 0911 Fax: 0039 02 877 319 e-mail: mailand@wko.at
WÄHRUNG	Italien gehört der Euro-Währungszone an

Fachgruppe der Autobusunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>